

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 30.05.2024
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:11 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Beckmann, Sina

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Eden, Stephan

Fischer, Stefan

Haartje-Graalfs, Christina

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

bis TOP 34

Koch, Nicola, Dr.

Kourim, Frank

Montigny, Bettina

Neidels, Oliver de

Oltmanns, Karl

Online-Sitzungsteilnahme

Raquet, Sibylle

Rasenack, Marianne

Remmers, Andrea

Rott, Gerhard

Schüdzig, Herbert

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Ulferts, Kai

Online-Sitzungsteilnahme

Ultsch, Jürgen

Online-Sitzungsteilnahme, ab TOP 25

Weil, Elke

Wolken, Wilfried

Verwaltung

Atzesdorfer, Mario

Ehlert, Dana
Meile, Manfred
Meins, René
Schwarz, Jörg
Wüllner, Inka

als Protokollführer

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Remmers, Jenny
Sender, Alfons
Zillmer, Dirk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr. **Er** begrüßt alle vor Ort anwesenden sowie die durch Videokonferenztechnik zugeschalteten Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der hiesigen Presse, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 14 über die Sitzung des Rates vom 29. Februar 2024 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 24 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 12. März 2024, 09. April 2024, 30. April 2024 und 21. Mai 2024. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Atzesdorfer** den Baubericht 14/2021-2026 über den Berichtszeitraum vom 29. Februar 2024 bis 27. Mai 2024 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Ratsfrau Rasenack dankt der Verwaltung für diesen sehr ausführlichen und umfangreichen Baubericht, der aufzeige, dass derzeit parallel zahlreiche Maßnahmen und Aufgaben zu bewältigen seien. **Sie** wünscht der Verwaltung abschließend viel Erfolg bei der Umsetzung dieser zahlreichen Aufgaben und Maßnahmen.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass die auf den Tischen im Graf-Anton-Günther-Saal befindlichen Mikrofone während der gesamten Sitzung angeschaltet seien. Die über die Videokonferenztechnik teilnehmenden Ratsmitglieder könnten folglich jedes gesprochene Wort der vor Ort anwesenden Ratsmitglieder hören. **Er** bittet in diesem Zusammenhang um Einhaltung der Sitzungsdisziplin.

Der Bürgermeister setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass er zusammen mit dem Ratsherrn Wolken in dessen Funktion als stellvertretender Bürgermeister eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 1.095,00 € genehmigt habe. Diese habe aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Aufwendung sei für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (wirtschaftliche Jugendhilfe) erforderlich gewesen.

Zudem informiert **er**, dass er zusammen mit dem Ratsherrn Wolken in dessen Funktion als stellvertretender Bürgermeister eine weitere überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 6.463,98 € genehmigt habe. Diese habe aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit ebenfalls eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Aufwendung sei aufgrund der nunmehr vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2023 und des damit ausgewiesenen Mehrbedarfes von Gas in der Altenwohnanlage „Händelstraße / Mendelsohnstraße“ notwendig gewesen.

Außerdem berichtet **Bürgermeister Albers**, dass er zusammen eine dritte überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 206,77 € genehmigt habe. Auch diese habe aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt und sei aufgrund der nunmehr vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2023 und des damit ausgewiesenen Mehrbedarfes von Gas auch in der Altenwohnanlage „Drostenstraße / Steinstraße / Hopfenzaun“ erforderlich gewesen.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:28 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

TOP 9. Sitzverlust des Rats Herrn Alfons Sender; Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Vorlage: BV/0710/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Entsprechend des § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Rats Herrn Alfons Sender im Rat der Stadt Jever mit Wirkung zum 30. Mai 2024 endet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10. Nachrücken einer Ersatzperson für Herrn Alfons Sender in den Rat der Stadt Jever; a) Kenntnisnahme der Entscheidung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters (§ 44 NKWG) b) Pflichtenbelehrung und Verpflichtung nach § 43 und 60 NKomVG Vorlage: BV/0715/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

a) Kenntnisnahme:

Die Entscheidung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 30. März 2024, dass der durch das Ausscheiden des Rats Herrn Alfons Sender frei gewordene Sitz im Rat der Stadt Jever auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft „SWG“, Herrn Gerhard Rott, Kleiberring 10, 26441 Jever, übergeht, wird zur Kenntnis genommen.

b) Pflichtenbelehrung und Verpflichtung:

Herr Gerhard Rott wird durch Herrn Bürgermeister Jan Edo Albers auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hingewiesen und von ihm gemäß § 60 NKomVG verpflichtet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bürgermeister Albers verabschiedet Herrn Alfons Sender in Abwesenheit und bedankt sich bei ihm im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Jever für sein jahrelanges, ehrenamtliches Engagement im Rat der Stadt Jever sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit. **Er** wünscht ihm für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und Gesundheit.

Sodann wird Herr Rott von **Bürgermeister Albers** auf seine Pflichten als Mitglied des Stadtrates hingewiesen und verpflichtet. Nach dessen Verpflichtung erklärt **Ratsherr Rott**, er freue sich auf eine konstruktive und sachliche Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Jever sowie mit der Verwaltung.

TOP 11. Neubenennung von Mitgliedern für den Verwaltungsausschuss; Feststellungsbeschluss über die Neubesetzung des Ausschusses nach § 75 Abs. 1 NKomVG
Anlass: Ausscheiden des Rats Herrn Alfons Sender aus dem Rat der Stadt Jever
Vorlage: BV/0727/2021-2026

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Rat der Stadt Jever fasst einen Feststellungsbeschluss gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG über die folgende neue Besetzung des Verwaltungsausschusses:

| Mitglied | Vertreter/-in | Fraktion / Gruppe |
|--------------|---------------------------------------|-------------------|
| Gerhard Rott | 1. Weil, Elke 2. Schüdzig, Herbert | Gruppe SWG / FB |

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Neubenennung von Mitgliedern für die Fachausschüsse und Arbeitskreise; Feststellungsbeschluss über die Neubesetzung der Ausschüsse und Arbeitskreis nach § 71 Abs. 5 NKomVG
Anlass: Ausscheiden des Rats Herrn Alfons Sender aus dem Rat der Stadt Jever
Vorlage: BV/0728/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever fasst einen Feststellungsbeschluss gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die folgenden neuen Ausschussbesetzungen:

| Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie (SchuJuA) | | |
|---|---------------|-------------------|
| Mitglied | Vertreter/-in | Fraktion / Gruppe |
| Elke Weil | 1. Udo Albers | Gruppe SWG / FB |

| | | |
|--|-----------------|--|
| | 2. Gerhard Rott | |
|--|-----------------|--|

| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften (FiWiA) | | |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| Mitglied | Vertreter/-in | Fraktion / Gruppe |
| Herbert Schüdzig | 1. Gerhard Rott 2. Elke Weil | Gruppe SWG / FB |

| Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung (KuSiA) | | |
|--|----------------------------------|--------------------------|
| Mitglied | Vertreter/-in | Fraktion / Gruppe |
| Herbert Schüdzig | 1. Udo Albers 2. Gerhard Rott | Gruppe SWG / FB |

| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (BauPlanA) | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| Mitglied | Vertreter/-in | Fraktion / Gruppe |
| Udo Albers | 1. Elke Weil 2. Herbert Schüdzig | Gruppe SWG / FB |

| Arbeitskreis „Bürgerbeteiligung“ | | |
|---|----------------------|--------------------------|
| Mitglied | Vertreter/-in | Fraktion / Gruppe |
| Elke Weil | Gerhard Rott | Gruppe SWG / FB |

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13. Änderung der Vertretungsregelung in den Fachausschüssen der Stadt Jever
Vorlage: BV/0732/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Jede im Rat der Stadt Jever vertretene Fraktion bzw. Gruppe regelt ab sofort die Vertretung verhandelter Ratsmitglieder in den Fachausschüssen der Stadt Jever für sich.

Grundsätzlich sollen jedoch die nach § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) berufenen Ratsmitglieder durch die vom Rat der Stadt Jever in seiner konstituierenden Sitzung vom 11. November 2021 bestimmten Personen vertreten werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14. Mitgliedschaft im Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever;
Antrag des Stadtelternrates der Kindertagesstätten in der Stadt Jever vom 28. April 2024
Vorlage: BV/0729/2021-2026**

Ratsherr Fischer spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für eine inhaltliche Befassung mit dem Antrag des Stadtelternrates der Kindertagesstätten der Stadt Jever vom 28. April 2024 bezüglich einer Mitgliedschaft eines Vertreters bzw. einer Vertreterin des Stadtelternrats im Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie aus. Seiner Ansicht nach sei es durchaus zu begrüßen und von enormer Bedeutung, dass der Fachausschuss durch ein Mitglied des Stadtelternrats der Kindertagesstätten ergänzt werde, damit dieser die Gelegenheit erhalte, bereits frühzeitig in die Beratungen um die Angelegenheiten, die oftmals auch die Kindertagesstätten betreffen würden, eingebunden und folglich beteiligt werde.

Ratsherr de Neidels teilt mit, dass auch er sich für eine inhaltliche Befassung mit diesem Antrag ausspreche. Die vergangenen Sitzungen des Fachausschusses hätten verdeutlicht, dass es durchaus förderlich sein könne, wenn eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Stadtelternrates Mitglied im Fachausschuss sei und sich somit an den Diskussionen, die in den Fachausschusssitzungen entstehen würden, beteiligen könne. Auf diese Weise könne möglicherweise zugleich gewährleistet werden, dass entstandene Missverständnisse beispielsweise hinsichtlich der Neufassung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättenatzung) oder hinsichtlich Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 vom 21. Dezember 2023 vermieden werden könnten.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Rat der Stadt Jever soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem Antrag des Stadtelternrates der Kindertagesstätten in der Stadt Jever vom 28. April 2024, vertreten durch Herrn Heiko Klein, bezüglich einer Mitgliedschaft im Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever befassen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 26 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 15. Bebauungsplan Nr. 82 „Schützenhofstraße/Stettiner Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**BauPlanA Nr. 35 vom 17. April 2024
VA Nr. 45 vom 30. April 2024
Vorlage: BV/0688/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

1. **Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
2. **Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 82 „Schützenhofstraße/Stettiner Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 16. Mitgliedschaft der Stadt Jever in der Arbeitsgemeinschaft
Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen e.V.**

**KuSiA Nr. 13 vom 18. April 2024
VA Nr. 45 vom 30. April 2024
Vorlage: BV/0694/2021-2026**

Ratsherr de Neidels spricht sich für eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen e.V. aus, da die Stadt Jever mithilfe dieser Mitgliedschaft ein umfangreiches Fachwissen erlangen könne. **Er** teilt weiterhin mit, mit einer Mitgliedschaft in diesem Verein seien weitreichendere Chancen verbunden als ausschließlich die Erlangung des Zertifikats „Fahrradfreundliche Stadt“.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen e.V. zu beantragen und anschließend einen Antrag zur Erlangung des Zertifikates „Fahrradfreundliche Stadt“ zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17. Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2017

**FiWiA Nr. 11 vom 04. März 2024
VA Nr. 43 vom 12. April 2024
Vorlage: BV/0594/2021-2026**

Bürgermeister Albers nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- a) **Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Jever in der Fassung vom 27.04.2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.**
- b) **Für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Bürgermeister Herrn Albers die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.**

c) **Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 5.374.621,57 € wird mit dem auf die vorhandenen Stiftungen entfallenden Teilbetrag von 4.059,70 € der zweckgebundenen Rücklage entnommen und mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 5.378.681,27 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.**

d) **Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 776.139,47 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18. Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

**FiWiA Nr. 11 vom 04. März 2024
VA Nr. 43 vom 12. April 2024
Vorlage: BV/0660/2021-2026**

Ratsfrau Beckmann erklärt, der Niedersächsische Landtag habe im März 2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) und damit eine Vereinfachung für die kommunalen Haushalte beschlossen. Sofern der Rat der Stadt Jever in der heutigen Sitzung beschließe, dass die Regelungen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) für alle noch zu erstellenden Gesamtabschlüsse und Konsolidierungsberichte mit sofortiger Wirkung angewendet würden, seien hinsichtlich der Erstellung der kommunalen Haushalte keine Begleitschreiben, keine Anhänge sowie keine Teilergebnisberechnungen mehr notwendig. **Sie** betont abschließend, insgesamt stelle die Anwendung dieses Gesetzes eine erhebliche Arbeitserleichterung auch für die Stadt Jever dar.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die Regelungen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) sollen für alle noch zu erstellenden Gesamtabschlüsse und Konsolidierungsberichte ab sofort Anwendung finden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19. Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2024

**FiWiA Nr. 11 vom 04. März 2024
VA Nr. 43 vom 12. April 2024
Vorlage: BV/0663/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der Haushaltsplan 2024 der Adolf-Ahlers-Stiftung wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 20. Personalrückstellungen;
Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes**

FiWiA Nr. 11 vom 04. März 2024
VA Nr. 43 vom 12. April 2024
Vorlage: BV/0664/2021-2026

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 32.054,34 Euro für Personalrückstellungen für das Jahr 2023 werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand im Budget Personalkosten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 21. Pensions- und Beihilferückstellungen;
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2023**

FiWiA Nr. 11 vom 04. März 2024
VA Nr. 43 vom 12. April 2024
Vorlage: BV/0665/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt den überplanmäßigen Aufwand beim PSP 511.001.100 Räumliche Planung- und Entwicklung, SK 405100 und SK 406100 in Höhe von 356.711,95 € für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen im Haushaltsjahr 2023.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen von Versorgungsempfängern beim Produkt 111.004.100 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und Minderaufwendungen bei der baulichen Unterhaltung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 22. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Jever

FiWiA Nr. 12 vom 13. Mai 2024
VA Nr. 46 vom 21. Mai 2024
Vorlage: BV/0588/2021-2026

Ratsherr Albers erinnert daran, seitens der Gruppe SWG / FB sei bereits in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften am 13. Mai 2024 ein Antrag gestellt worden, mit dem gefordert worden sei, dass die Neufassung der Hundesteuersatzung ausschließlich bei der erstmaligen Anmeldung von Hunden in Jever Anwendung finden solle und nicht für die Hunde, die bereits gemeldet seien. Dieser Antrag sei jedoch noch in selbiger Sitzung ohne Diskussion abgelehnt worden. Aus diesem Grund beantragt er für die Gruppe SWG / FB erneut, dass die beabsichtigte Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01. Januar 2025 ausschließlich bei der erstmaligen Anmeldung von Hunden in Jever Anwendung finden solle. **Ratsherr Albers** betont, die Bevölkerung sei bereits mit zahlreichen Preissteigerungen, wie beispielsweise den gestiegenen

Lebenshaltungskosten, der Erhöhung der Grundsteuern sowie der kürzlich wieder gestiegenen Mehrwertsteuer für Gas, konfrontiert. **Er** spricht sich daher im Namen der Gruppe SWG / FB gegen eine weitere finanzielle Mehrbelastung aus, die – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – durch die Neufassung der Hundesteuersatzung für einzelne Bürgerinnen und Bürger entstehe. Gleichzeitig könne eine solche weitere finanzielle Belastung dazu beitragen, dass weitere Tiere in Tierheimen abgegeben würden. Dies sei zwingend zu verhindern.

Bürgermeister Albers wirft ein, dass zunächst über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werden müsse, bevor gegebenenfalls über den soeben seitens des Ratsherrn Albers für die Gruppe SWG / FB gestellten Antrag abgestimmt werden könne und erklärt, dass es sich bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung um den weitreichenderen Vorschlag handle, da dieser sämtliche Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer betreffe.

Ratsfrau Beckmann merkt an, sofern dem Antrag der Gruppe SWG / FB im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung stattgegeben werde, würden sich die Effekte, die durch die Neufassung der Hundesteuersatzung entstehen würden, verzögert darstellen. Wenn dagegen jedoch die durch die Verwaltung beabsichtigte Neufassung beschlossen werden würde, würden für Hundehalterinnen und Hundehalter, die lediglich einen Hund besitzen würden, keinerlei Mehrkosten entstehen. Bei einem Zweithund würde sich die zu entrichtende Hundesteuer lediglich um 28 Euro pro Jahr erhöhen. In diesem Zusammenhang erkundigt **sie** sich nach der konkreten Anzahl der aktuell in der Stadt Jever gemeldeten Zweit- und Dritthunde, um nachvollziehen zu können, ob viele Haushalte von der geplanten Neufassung der Hundesteuersatzung betroffen seien.

Frau Wüllner informiert, in der Stadt Jever seien aktuell 159 Zweithunde und 31 Dritt- bzw. Vierthunde gemeldet.

Ratsfrau Weil hebt hervor, viele der Bürgerinnen und Bürger, auf die sich die Erhöhung der Hundesteuer finanziell negativ auswirke, seien ältere Menschen. Diesen stehe vereinzelt lediglich eine geringe Altersrente zur Verfügung. Auch aus diesem Grund spricht **sie** sich gegen die beabsichtigte Neufassung der Hundesteuersatzung aus, die für diese Personengruppe eine weitere finanzielle Belastung darstelle und appelliert an den Rat der Stadt Jever, die geplante Neufassung der Hundesteuersatzung zu überdenken.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die in der Anlage im Entwurf beigefügte Hundesteuersatzung der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 21 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 23. Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung einer Vergnügenssteuer

**FiWiA Nr. 12 vom 13. Mai 2024
VA Nr. 46 vom 21. Mai 2024
Vorlage: BV/0702/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Die in der Anlage im Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Jever über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 26 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 24. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever

FiWiA Nr. 12 vom 13. Mai 2024

VA Nr. 46 vom 21. Mai 2024

Vorlage: BV/0711/2021-2026

Ratsherr Theemann bemängelt den zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever entstehen würde, zumal insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen sowie auch aus der Politik vermehrt ein Abbau der Bürokratie gefordert werde. **Er** führt weiterhin aus, seiner Ansicht nach sei der vorliegende Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever inhaltlich fragwürdig und juristisch unzureichend. Vielmehr müsse das Ziel verfolgt werden, Jever zu einer attraktiveren Stadt zu entwickeln und nicht, Menschen und potenzielle neue Bürgerinnen und Bürger durch hohe Kosten verschrecken. Außerdem sei die Verwaltung der Stadt Jever bereits stark ausgelastet. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer stelle eine zusätzliche Belastung für die Beschäftigten der Stadt Jever dar. Aus diesen genannten Gründen spricht sich **Ratsherr Theemann** ausdrücklich gegen die beabsichtigte Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever aus.

Ratsfrau Raquet merkt an, die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever sei ihrer Ansicht nach obsolet. **Sie** erklärt, die Verwaltung habe auf der Grundlage der Satzung zur Vorbereitung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever vom 16. März 2023 bereits geprüft, wie viele Personen mit Zweitwohnsitz in Jever voraussichtlich von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer betroffen sein würden. Dies seien seinerzeit 46 Personen gewesen. Mit der Einführung dieser Steuer könne die Stadt Jever – bei einem Verwaltungsaufwand in Höhe von etwa 1.222,00 € monatlich – folglich voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 9.000,00 € jährlich generieren. Die Kosten stehen folglich in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Nutzen einer Zweitwohnungssteuer. Ferner seien dem Rat der Stadt Jever Vergleichszahlen aus der Gemeinde Wangerland, der Stadt Wittmund sowie der Stadt Varel mitgeteilt worden, die allerdings nicht mit der Stadt Jever vergleichbar seien, da laut diesen Vergleichszahlen pro Kommune jeweils knapp unter 1.000 oder sogar über 1.000 Bürgerinnen und Bürger von einer Einführung einer Zweitwohnungssteuer betroffen seien und die generierbaren Einnahmen durch die Zweitwohnungssteuer für diese Kommunen somit deutlich höher ausfielen.

Ratsherr Fischer betont, die Einführung der Zweitwohnungssteuer trage zur Konsolidierung des Haushaltes bei und führe dazu, dass die finanziellen Belastungen gerechter verteilt würden. Zudem könnten durch die Einführung einer solchen Steuer einige Bürgerinnen und Bürger überzeugt werden, ihren Hauptwohnsitz in Jever anzumelden. Dies würde sich für die Stadt Jever durch generierbare höhere Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen wiederum positiv auf den Haushalt der Stadt Jever auswirken. **Er** macht weiterhin deutlich, im ersten Jahr nach der Einführung einer solchen Steuer sei zwar richtigerweise mit weniger Einnahmen zu rechnen, jedoch könnten sich die Einnahmen in den folgenden Jahren möglicherweise auch auf 20.000,00 € oder 30.000,00 € je Haushaltsjahr erhöhen. Abschließend hebt **Ratsherr Fischer** hervor, dass die Einführung einer Zweitwohnungssteuer nach Ansicht der SPD-Fraktion in der Gesamtbetrachtung daher

keinen erhöhten Bürokratieaufwand darstelle sondern vielmehr einen weiteren Stabilitätsfaktor für die Stadt Jever.

Ratsfrau Beckmann merkt an, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer könne ebenfalls dazu beitragen, dass wieder zusätzlicher Wohnraum zur Verfügung stehe. **Sie** spricht sich ebenfalls dafür aus, Bürokratie abzubauen. Zugleich stelle die Einführung einer solchen Steuer jedoch eine Möglichkeit dar, um zusätzliche Einnahmen zu generieren und diese beispielsweise für soziale Projekte einzusetzen. Darüber hinaus profitiere eine Person, die beispielsweise über zwei Wohnsitze verfüge, von öffentlichen Ressourcen an mehreren Wohnsitzen, weshalb es ihrer Ansicht nach durchaus akzeptabel sei, wenn diese dafür auch entsprechend Steuern entrichte.

Ratsfrau Weil wirft ein, dass seitens der Gruppe SWG / FB in der Vergangenheit bereits zahlreiche Vorschläge vorgebracht worden seien, um eine Verringerung der Ausgaben der Stadt Jever zu erzielen und den Haushalt zu entlasten, die jedoch durch die aktuelle Mehrheit im Rat der Stadt Jever nicht unterstützt und letztlich auch abgelehnt worden seien. Aus diesem Grund sei die vorgebrachte Argumentation der aktuellen Ratsmehrheit, die sich für eine Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever ausspreche, für sie nicht nachvollziehbar.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die in der Anlage im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 11 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 25. Neufassung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung)

SchuJuA Nr. 10 vom 02. Mai 2024

VA Nr. 46 vom 21. Mai 2024

Vorlage: BV/0703/2021-2026

Ratsfrau Bunjes merkt bezüglich des vorliegenden Entwurfes der Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) an, dass entsprechend dieses Entwurfes und der dazugehörigen Anlage statt aktuell acht Gehaltsstufen, nach denen die Gebühren für die Kinderbetreuung in den Tageseinrichtungen berechnet würden, künftig – vorbehaltlich einer heutigen positiven Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – 16 Gehaltsstufen bestehen würden. Zwar gebe es für die Eltern, die aufgrund ihres Gehaltes in die ersten sieben Gehaltsstufen fielen, finanzielle Entlastungen, jedoch seien ab der achten Gehaltsstufe zum Teil finanzielle Mehrbelastungen festzustellen. Eine moderate Kostensteigerung sei ihrer Ansicht nach vertretbar, jedoch hätten insbesondere die Eltern, die in die obersten Gehaltsstufen fielen, erhebliche Mehrkosten zu tragen. Die Nachbarkommunen, wie beispielsweise die Stadt Varel, die Gemeinden Bockhorn und Zetel oder die Gemeinde Wangerland, würden wesentlich geringere Gebühren für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in ihren Tageseinrichtungen erheben. Die Stadt Jever sollte weiterhin familienfreundlich agieren. Mit der aktuell gültigen Satzung würden viele Familien auf das Einreichen eines Einkommensnachweises verzichten und hätten sich freiwillig bereiterklärt, den Höchstbetrag zu entrichten. **Sie** führt weiterhin aus, sollte die Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) in der heutigen Sitzung beschlossen werden, würden künftig sicherlich auch mehr Einkommensnachweise der Eltern eingereicht, sodass die

Verwaltung diese prüfen müsse und folglich ein höheres Arbeitsaufkommen erfolge. Zudem seien seitens der Eltern Absprachen mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erfolgt, nach denen die zu leistende Arbeitszeit pro Woche abgestimmt worden sei. Aus diesem Grund führe die Diskussion über die im Entwurf vorliegende Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) und die damit einhergehenden künftigen Gebühren sicherlich unweigerlich dazu, dass die Eltern den Umfang der Betreuungszeiten des Kindes bzw. der Kinder in den Kindertagesstätten überdenken und gegebenenfalls verringern würden. Gleichzeitig hätte dies zur Folge, dass einige der Eltern, meistens Mütter, weniger Stunden in der Woche arbeiten würden bzw. eine längere Zeit als ursprünglich geplant zu Hause blieben. Zudem bemängelt **Ratsfrau Bunjes**, dass einige der Eltern seitens der Verwaltung noch nicht über die genauen Auswirkungen der neuen Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) in Kenntnis gesetzt worden seien und auf der städtischen Internetseite lediglich die Anmerkung zu finden sei, dass weitere Informationen zur Höhe der Gebühren am 01. Juni 2024 folgten. Somit sei das Einreichen eines Anmeldeformulars für eine Kindertagesstätte in der Stadt Jever seitens der Eltern frühestens am 01. Juni möglich. Bereits im letzten Jahr habe es Verzögerungen bei der Zustellung der Bescheide gegeben. Somit und insbesondere aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens der Verwaltung sei in diesem Jahr ebenfalls davon auszugehen, dass die Eltern die Bescheide deutlich später als gewünscht zugestellt bekommen würden. Abschließend spricht **sie** sich aus den genannten Gründen gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag und der Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) aus. Zugleich stellt **Ratsfrau Bunjes** den Antrag, dass die Neufassung der der Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) – sofern sie mehrheitlich vom Rat der Stadt Jever in seiner heutigen Sitzung beschlossen werde – erst zum 01. Oktober 2024 in Kraft treten solle.

Ratsherr Ultsch erscheint durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik um 20:07 Uhr zur Sitzung.

Herr Meile teilt mit, es sei richtig, dass Bürgerinnen und Bürger, die über ein höheres Einkommen verfügten, künftig – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) – auch eine höhere Gebühr entrichten müssten. Sofern zudem der seitens der Ratsfrau Bunjes gestellte Antrag beschlossen werden sollte, bedeute dies für die Verwaltung ein enormes zusätzliches Arbeitsaufkommen, da sie für den Zeitraum vom 01. August 2024 bis 30. September 2024 sowie für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis 31. Juli 2025 Bescheide erstellen und versenden müsse. Deshalb könne er nur dazu raten, die neue Kindertagesstättensatzung bereits mit Beginn des neuen Kindergartenjahres in Kraft treten zu lassen. **Er** macht zudem deutlich, dass die Gebühren lediglich die Eltern tragen, die Krippen- bzw. Hortplätze für ihre Kinder benötigten. Nach derzeitigem Sachstand müssten hierfür 140 Bescheide erstellt werden. Dies sei für die Verwaltung bis August 2024 umsetzbar, sodass die betroffenen Familien ihre Bescheide auch rechtzeitig erhielten. Für Kinder über drei Jahren müssten grundsätzlich keine Gebühren für die Kinderbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen mehr entrichten werden. Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) sei seitens der Verwaltung im April 2024 öffentlich bekanntgegeben und in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses am 02. Mai 2024 erstmals öffentlich beraten worden. Im Anschluss an diese Sitzung sei durch die hiesigen Tageszeitungen umfassend über die geplante Neufassung der Satzung berichtet worden. Insofern sei die Öffentlichkeit frühzeitig über die vorgesehenen Änderungen informiert worden. **Herr Meile** betont des Weiteren, die

Verwaltung der Stadt Jever habe sich hinsichtlich der Gebührenhöhe an die Gebühren des Landkreises Friesland orientiert. Der Landkreis Friesland beteilige sich mit 50 Prozent an den Kosten der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten Jevers. Aufgrund der politischen Beschlusslage des Kreistages des Landkreises Friesland beabsichtige der Landkreis auch weiterhin, die Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – mit Ausnahme der Stadt Schortens – mit dem Kostenzuschuss des Landkreises Friesland, der den kreisangehörigen Städten und Gemeinden jährlich für die Wahrnehmung der Aufgabe der Kinderbetreuung gezahlt werde, zu verrechnen, sodass die Kreisumlage letztlich gesenkt werden solle. Im Gegenzug würde der Landkreis Friesland künftig jedoch auf die Auszahlung des jährlichen Kostenzuschusses verzichten. Wenn die Stadt Jever künftig geringere Gebühren für die Kinderbetreuung erhebe, sei davon auszugehen, dass sich der Landkreis Friesland nicht länger an den Kosten mit 50 Prozent beteilige, um zu verhindern, dass der Haushalt des Landkreises Friesland nicht noch stärker finanziell belastet würde. Zudem sei davon auszugehen, dass die Nachbarkommunen ihre aktuellen Kindertagesstättensatzungen ebenfalls zeitnah anpassten. **Er** hebt ferner hervor, die Verwaltung habe umfangreich geprüft, wie die Gehaltsstufen möglichst gerecht unterteilt werden könnten. Es sei kaum umsetzbar, dass einkommensschwache Eltern höhere Gebühren für die Kinderbetreuung bezahlen könnten. Eine alleinerziehende Mutter mit einem Krippenkind müsse entsprechend des vorliegenden Satzungsentwurfes höhere Beiträge entrichten, jedoch nur, wenn sie der Gehaltsstufe 10 oder einer höheren Gehaltsstufe zugeordnet sei. In diesem Fall handele es sich um ein bereinigtes Nettoeinkommen von über 3.900,00 €. Gehälter einer alleinerziehenden Mutter, die unter diesen Betrag fielen, müssten demnach weniger Gebühren zahlen. Eine dreiköpfige Familie mit einem Nettoeinkommen von insgesamt über 5.500,00 € müsse für die Betreuung eines Krippenkindes von acht Stunden je Wochentag mit Kosten in Höhe von 634,00 € rechnen und somit künftig höhere Kosten für die Betreuung entrichten. **Herr Meile** spricht sich abschließend dafür aus, dass die wohlhabenderen Bürgerinnen und Bürger, die auf einen Krippenplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder angewiesen seien, auch einen höheren Gebührensatz zahlen müssten als diejenigen Eltern, die als Geringverdienerinnen und Geringverdiener gelten würden. Das Land Niedersachsen beteilige sich an den entstehenden Kosten mittlerweile nur noch mit 25 Prozent. 75 Prozent der Kosten müssten somit von der Kommune und den Eltern getragen werden. Sollte seitens der Politik gefordert werden, den Kostenanteil der Eltern zu reduzieren, müsse die Kommune künftig auch einen höheren Kostenanteil tragen. Um die höheren Kosten tragen zu können, müssten wiederum voraussichtlich auch die Realsteuern erneut erhöht werden.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass er zunächst über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lassen müsse, bevor gegebenenfalls über den soeben seitens des Ratsfrau Bunjes gestellten Antrag abgestimmt werden könne und erklärt, dass es sich bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung um den weitreichenderen Vorschlag handele, da das Inkrafttreten der beabsichtigten Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) bereits zum 01. August 2024 und damit früheres Inkrafttreten erfolgen würde. **Er** bittet sodann um Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die im Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Jever über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Jever (Kindertagesstättensatzung) wird beschlossen.

Die Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten vom 20.09.2018 wird zum 31.07.2024 aufgehoben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 24 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 26. Abberufung der bisherigen Gemeindegewahlleitung und Rückkehr zur gesetzlichen Regelung

**VA Nr. 43 vom 12. März 2024
Vorlage: BV/0673/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die bisherige Gemeindegewahlleitung in Person von Herrn Stadtberrat Mike Müller als Gemeindegewahlleiter und Herrn Städtischen Rat Jörg Schwarz als stellvertretender Gemeindegewahlleiter wird abberufen.

Damit tritt die gesetzliche Regelung aus dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz ein und Herr Bürgermeister Jan Edo Albers erhält die Position des Gemeindegewahlleiters. Stellvertretender Gemeindegewahlleiter wird der Verwaltungsfachwirt Herr Manfred Meile.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 27. Ernennung des Herrn Torsten Schoster zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever

**VA Nr. 46 vom 21. Mai 2024
Vorlage: BV/0720/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Gemäß § 20 NBrandSchG i.V.m §§ 6 ff. Nds. Beamtengesetz wird Herr Torsten Schoster zum 01. August 2024 für die Dauer von 6 Jahren bis zum 31. Juli 2030 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Jever der Freiwilligen Feuerwehr Jever ernannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 28. Abschaffung der Helfer-Card der Stadt Jever

**VA Nr. 43 vom 12. März 2024
Vorlage: BV/0661/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Die Helfer-Card der Stadt Jever wird mit sofortiger Wirkung abgeschafft.

Die bisher ausgegebenen Helfer-Cards der Stadt Jever behalten ihre Gültigkeit.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 29. Resolution zur Schaffung und finanziellen Ausstattung von nötigen Aus- und Fortbildungskapazitäten für die ehrenamtlichen freiwilligen Feuerwehren

VA Nr. 44 vom 09. April 2024

Vorlage: BV/0662/2021-2026

Ratsfrau Beckmann dankt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für ihr außerordentliches, ehrenamtliches Engagement und ihre hervorragende, wichtige Arbeit. Es sei unstrittig, mehr finanzielle Mittel in die Feuerwehren zu investieren. **Sie** führt aus, das Land Niedersachsen habe im letzten Jahr der vergangenen Legislaturperiode etwa 64 Millionen Euro in den Haushalt für die Feuerwehren eingestellt. In diesem Jahr seien rund 82 Millionen Euro im Haushalt des Landes Niedersachsen für die Feuerwehren im Land veranschlagt. Auch, wenn diese finanziellen Mittel noch nicht ausreichen, sei es nicht möglich, die Defizite, die bereits seit längerer Zeit bestehen würden, innerhalb von nur zwei Jahren auszugleichen. Es sei bedauerlicherweise richtig, dass zu wenig Räumlichkeiten für die Feuerwehren zur Verfügung stehen bzw. sich die vorhandenen Räumlichkeiten teilweise im schlechten Zustand befinden würden und zu wenig Ausbilderinnen und Ausbilder vorhanden seien. Insgesamt sei ein erheblicher Sanierungsstau vorhanden, aktuell werde jedoch versucht, diesen möglichst schnell zu beseitigen. **Ratsfrau Beckmann** betont des Weiteren, dass die seitens des Landes Niedersachsen angestrebte Novellierung der Feuerwehrverordnung vom Landesfeuerwehrverband und vom Landesbranddirektor ausdrücklich unterstützt werde. Abschließend beantragt **sie**, den letzten Satz der im Entwurf beigefügten Resolution zur Schaffung und finanziellen Ausstattung von nötigen Aus- und Fortbildungskapazitäten für die ehrenamtlichen freiwilligen Feuerwehren dahingehend anzupassen, dass der Rat der Stadt Jever die Niedersächsische Landesregierung dazu auffordere, die Ausbildungssituation für die Feuerwehrkräfte weiterhin zu verbessern, ausreichend Lehrkräfte zu akquirieren und somit für mehr Schulungskapazitäten in diesem Bereich zu sorgen. Dies würde ihrer Ansicht nach eher verdeutlichen, dass das Land Niedersachsen bereits Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation sowie zur Ausbildungssituation der Feuerwehren eingeleitet habe und dies weiterhin intensivieren solle.

Ratsherr Ulferts spricht sich ausdrücklich gegen den soeben seitens der Ratsfrau Beckmann gestellten Antrag aus und merkt an, durch die Neuorganisation der Fortbildungsangebote für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, wie beispielsweise die des Lehrgangs „Truppmann I“, müsse dieser Lehrgang nunmehr von den Ortswehren vor Ort abgehalten werden. Zuvor habe dieser zentral in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Jever stattgefunden. Seiner Ansicht nach stelle diese angestrebte Änderung einen Rückschritt und keine Verbesserung dar.

Ratsfrau Raquet stimmt den Ausführungen des Ratsherrn Ulferts zu. Den im Entwurf vorliegende Resolutionstext nunmehr entsprechend des Antrages der Ratsfrau Beckmann zu ergänzen, sei ihrer Ansicht nach nicht zielführend, da sich die Situation für die Freiwilligen Feuerwehren insgesamt verschlechtert habe. Insbesondere für kleinere freiwillige Feuerwehren sei die Organisation und Umsetzung eines Lehrganges, wie beispielsweise die des „Truppmann I“, kaum umsetzbar und stelle eine zusätzliche herausfordernde Belastung dar. Aus diesem Grund spricht auch **sie** sich dafür aus, die Resolution in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen.

Bürgermeister Albers spricht sich dafür aus, mithilfe der im Entwurf vorliegenden Resolution den Druck auf die Regierung des Landes Niedersachsen zu erhöhen und diesen daher in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass er zunächst über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lassen müsse, bevor gegebenenfalls über den soeben seitens der Ratsfrau Beckmann gestellten Antrag abgestimmt werden könne und erklärt, dass es sich bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung um den weitreichenderen Vorschlag handele, da der Resolutionstext in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung in der Bedeutung härter formuliert sei. **Er** bittet sodann um Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der anliegenden Resolution zur Schaffung und finanziellen Ausstattung von nötigen Aus- und Fortbildungskapazitäten für die ehrenamtlichen freiwilligen Feuerwehren wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 30. Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever;
 Beschlussfassung über die Vorhabenliste 2024**

**VA Nr. 46 vom 21. Mai 2024
Vorlage: BV/0712/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

a) Der Vorhabenliste der Stadt Jever für das Jahr 2024 wird entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises „Bürgerbeteiligung“ zugestimmt. Die als Anlage beigefügte Vorhabenliste 2024 der Stadt Jever wird beschlossen.

b) Die Vorhabenliste 2024 der Stadt Jever wird gemäß den Vorgaben für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever auf der Internetseite der Stadt Jever veröffentlicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 31. Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever;
 Neufassung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der
 Stadt Jever**

**VA Nr. 46 vom 21. Mai 2024
Vorlage: BV/0714/2021-2026**

Ratsfrau Thomßen betont, die aktuellen Mitglieder des Arbeitskreises „Bürgerbeteiligung“ seien sehr motiviert und engagiert. Aus diesem Grund sei aus der Mitte des Arbeitskreises angeregt worden, mehr Sitzungen als die regulär geplanten zwei Sitzungen pro Jahr stattfinden zu lassen. **Sie** spricht sich zudem dafür aus, dass sich die Mitglieder für nunmehr fünf Jahre im Arbeitskreis engagieren könnten, statt für bisher zweieinhalb Jahre und eine Neubesetzung des Arbeitskreises somit künftig später erfolge.

Ratsfrau Raquet hebt das Engagement der aktuellen Mitglieder des Arbeitskreises ausdrücklich hervor. Dennoch halte sie es für falsch und wenig demokratisch, das Verfahren

innerhalb einer Wahlperiode zu ändern. Zudem bemängelt **sie** das Vorgehen, dass die aktuellen Mitglieder des Arbeitskreises diese Änderung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever für sich selbst vornehmen lassen möchten. Möglicherweise bestehe seitens anderer Bürgerinnen und Bürger ebenfalls ein Interesse an einer zeitnahen Mitgliedschaft in diesem Arbeitskreis, die durch die beabsichtigte Neufassung der Leitlinien nunmehr versagt werde. Zwar könne durchaus darüber diskutiert werden, ob eine derartige Änderung der Leitlinien für die nächste Wahlperiode überlegenswert sei. **Ratsfrau Raquet** gibt jedoch zugleich zu bedenken, dass für die Bürgerinnen und Bürger, die sich für fünf Jahre in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren wollten, ebenfalls die Möglichkeit bestehe, sich für den Rat der Stadt Jever aufstellen zu lassen. Generell könnten die Bürgerbeteiligungsverfahren effizienter abgehalten werden, wenn eine Bürgerbeteiligung lediglich für die jeweils betroffene Gruppe an Bürgerinnen und Bürger zur jeweiligen Thematik umgesetzt werde und nicht Bürgerinnen und Bürger teilnehmen dürften, die sich nur wenig mit dem jeweiligen Verfahren oder der jeweiligen geplanten Maßnahme auskennen würden. Aus diesen genannten Gründen werde die FDP-Fraktion der vorgeschlagenen Änderung der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever nicht zustimmen.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die in der Anlage im Entwurf beigefügten Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever werden beschlossen.

Gleichzeitig treten die mit Wirkung zum 26. September 2019 vom Rat der Stadt Jever beschlossenen Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever außer Kraft.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 18 Nein 2 Enthaltung 9 Befangen 0

TOP 32. Gleichstellungsplan 2024 - 2027

VA Nr. 45 vom 30. April 2024

Vorlage: BV/0701/2021-2026

Herr Meile führt aus, nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz sei die Stadt Jever dazu verpflichtet, einen Gleichstellungsplan für die Stadt Jever zu erstellen. Der letzte Gleichstellungsplan habe den Zeitraum von 2021 bis 2024 umfasst. Nunmehr sei ein neuer Gleichstellungsplan erstellt worden. Diesem Plan sei zu entnehmen, dass insbesondere auf der Führungsebene ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten entstanden sei. In einigen Gehaltsstufen gebe es mittlerweile sogar mehr weibliche als männliche Beschäftigte. Auch diese Entwicklung werde seitens der Stadt Jever weiter Beachtung finden. In den städtischen Kindertagesstätten seien beispielsweise nahezu ausschließlich weibliche Beschäftigte angestellt. Seiner Ansicht nach sei die Entwicklung insgesamt positiv zu bewerten.

Ratsfrau Beckmann dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung des neuen Gleichstellungsplans, regt jedoch zugleich an, im Gegensatz zu dem vorherigen Gleichstellungsplan nunmehr enthaltenden Angaben hinsichtlich der Entwicklung der Anteile der weiblichen Beschäftigten in den einzelnen Gehaltsstufen zusätzlich auch um die Angaben der Anteile der männlichen Beschäftigten zu ergänzen. Diese Angaben über die Entwicklung der Anteile der männlichen Beschäftigten in den einzelnen Gehaltsstufen sei bisher nicht aufgeführt.

Ratsfrau Thomßen zeigt sich sehr erfreut darüber, dass sich der Anteil an weiblichen und männlichen Führungskräften bei der Stadt Jever weiter angleiche und hebt diese Entwicklung lobend hervor.

Ratsfrau Vredenburg betont, es sei wichtig, als Stadt einen Gleichstellungsplan zu erarbeiten und merkt an, einige Kommunen würden der gesetzlichen Vorgabe, einen Gleichstellungsplan zu entwickeln, bisher nicht nachkommen. **Sie** zeigt sich erfreut darüber, dass sich die Situation bei der Stadt Jever entsprechend positiv entwickelt habe und dankt der Verwaltung abschließend für die Ausarbeitung des vorliegenden Gleichstellungsplanes.

Ratsherr Theemann führt aus, seines Erachtens sei die Vorlage eines weiteren Gleichstellungsplanes obsolet und erklärt, die Ausarbeitung eines Gleichstellungsplanes sei für die Verwaltung sehr zeitintensiv und binde erhebliche Kapazitäten, die anderweitig verwendet werden könnten. Zudem existierten vermutlich Entscheidungskriterien, die auf der Grundlage dieses Gleichstellungsplanes basierten, sodass auch keine veränderten Einstellungskriterien entstehen würden. Aus diesen genannten Gründen könne in der Zukunft seiner Ansicht nach durchaus auf die Ausarbeitung eines neuen Gleichstellungsplanes verzichtet werden.

Ratsfrau Berghaus bemängelt, dass der vorliegende Gleichstellungsplan lediglich das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Beschäftigten abbilde. Beschäftigte, die sich selbst als divers bezeichneten, würden jedoch nicht in ausreichender Form abgebildet. Diese Beschäftigungsgruppe sollte ihrer Ansicht nach nicht außer Acht gelassen werden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der aufgrund des § 15 Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes (NGG) zu erstellende Gleichstellungsplan für die Stadt Jever für den Geltungszeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2027 wird beschlossen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 33. Anfragen und Anregungen

TOP 33.1. Überprüfung der gemeldeten Hundehaltungen

Ratsfrau Bunjes regt an, die hiesigen Haushalte bezüglich noch nicht gemeldeter Hundehaltungen zu überprüfen, um gegebenenfalls Nachmeldungen zu erreichen und zusätzliche Einnahmen durch die dann zu entrichtende Hundesteuer generieren zu können. **Sie** erklärt des Weiteren, dass auch die Samtgemeinde Hesel ihre Hundesteuersatzung neu gefasst bzw. geändert habe und derzeit eine Überprüfung der Haushalte bezüglich der Hundehaltungen in Hesel durchführe. Aufgrund dessen hätten bereits zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde ihre Hunde nachträglich angemeldet.

TOP 33.2. Plakatieren mit Wahlwerbung

Auf Nachfrage des **Ratsherrn de Neidels** teilt **Herr Schwarz** mit, das Plakatieren mit Wahlwerbeplakaten dürfe ausschließlich in genehmigten Straßenzügen erfolgen. Ob die seitens der Stadt Jever erfolgten Genehmigungen für die Straßenplakatierung im Rahmen der am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahl zum Europäischen Parlament für alle Parteien einheitlich erfolgt seien, könne er jedoch erst nach Durchsicht der Akten mit Gewissheit mitteilen. Viele der Parteien würden aber ausschließlich in bestimmten Straßenabschnitten

ein Plakatieren vornehmen wollen und dieses auch entsprechend beantragen. Die Genehmigung erfolge nach Prüfung der Anträge. Grundsätzlich sei die Verwaltung jedoch bemüht, die beantragten Anträge ausnahmslos zu genehmigen.

Ratsherr de Neidels teilt mit, laut der ihm für die Partei Bündnis 90 / Die Grünen erteilten Genehmigung sei das Plakatieren mit Wahlwerbung in bestimmten Straßenzügen nicht gestattet. **Er** erklärt, einzelne Parteien hätten ihre Wahlwerbung jedoch in eben diesen Straßenzügen vorgenommen, in denen das Plakatieren mit Wahlwerbung untersagt sei.

Herr Schwarz setzt die Mitglieder des Rates der Stadt Jever darüber in Kenntnis, dass die Verwaltung entsprechend mit Ersatzvornahmen tätig werde, wenn bestimmte Parteien in Straßenzügen plakatierten würden, in denen das Plakatieren ausdrücklich untersagt sei. Wenn keine entsprechende Genehmigung erteilt worden sei, werde die Verwaltung ebenfalls entsprechende Maßnahmen vornehmen.

**TOP 33.3. Durchführung einer künftigen Folgekostenanalyse zu Beschlüssen des Rates der Stadt Jever;
Antrag der CDU-Fraktion vom 08. April 2024**

Ratsherr Eden zeigt sich entsetzt darüber, dass der Verwaltungsausschuss eine inhaltliche Befassung mit dem Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Durchführung einer künftigen Folgekostenanalyse zu Beschlüssen des Rates der Stadt Jever vom 08. April 2024 in seiner Sitzung vom 30. April 2024 abgelehnt habe. **Er** führt aus, dass Folgekostenanalysen dazu beitragen würden, das finanzielle Ausmaß eines Projektes bzw. einer Maßnahme in möglichst ausreichender Form kalkulieren zu können. Der Abriss des Johann-Ahlers-Hauses und der anschließende Neubau sei beispielsweise eine Maßnahme, die mithilfe einer Folgekostenanalyse hätte abgewendet werden können. Als weitere Beispiele nennt **Ratsherr Eden** unter anderem den Bau der Altenwohnanlage am Mooshütter Weg, die mit Vorlage einer Folgekostenanalyse sicherlich auch anderweitig geplant worden wäre, oder die Verkehrsdisplays, deren Unterhaltung sehr kostenintensiv seien. **Er** erklärt bezugnehmend auf die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO), dass entsprechend des § 12 Abs. 1 S. 2 dieser Verordnung vor Beginn einer Investition von unerheblicher finanzieller Bedeutung eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden müsse. Dass eine Folgekostenberechnung seitens der Verwaltung vorgenommen werden müsse, sei folglich bereits gesetzlich vorgeschrieben. **Ratsherr Eden** teilt abschließend mit, dass er aufgrund der gesetzlichen Vorgaben daher davon ausgehe, dass die Verwaltung künftig für jede geplante Baumaßnahme im Vorfeld eine Folgekostenanalyse erarbeite. Dies beinhalte zudem, dass die Folgekosten in den jeweiligen Haushalten der kommenden Haushaltsjahre entsprechend berücksichtigt und ausgewiesen werden.

Ratsherr Fischer stimmt den Ausführungen des Ratsherrn Eden zu, erklärt jedoch zugleich, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 30. April 2024, in der über die Thematik beraten worden sei, seitens der Verwaltung ausführlich mitgeteilt worden sei, dass durchaus Folgekostenanalysen für geplante Maßnahmen erstellt würden. Ein solches Vorgehen sei auch ausdrücklich zu begrüßen, da dies aus betriebswirtschaftlicher Sicht von enormer Bedeutung sei. **Er** führt abschließend aus, aufgrund dieses bereits praktizierten Vorgehens seitens der Verwaltung habe sich der Verwaltungsausschuss letztlich auch dazu entschlossen, dass die Befassung mit dem von der CDU-Fraktion gestellten Antrag obsolet sei.

TOP 33.4. Digitalisierung der Ratsarbeit

Ratsherr Oltmanns bittet die Verwaltung zeitnah um endgültige Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15. Dezember 2022, die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik auch auf den Verwaltungsausschuss und die Fachausschüsse der Stadt Jever auszuweiten.

Ratsfrau Beckmann dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung der ersten Ratssitzung, bei der die Ratsmitglieder die Möglichkeit erhielten, sich digital zuzuschalten und bittet darum, dass die Verwaltung möglichst zeitnah auch Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Teilnahme an den Sitzungen der Fachausschüsse bzw. des Rates der Stadt Jever ermögliche.

Herr Meile betont, entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever vom 15. Dezember 2022 sollten alle Sitzungen der Gremien des Rates der Stadt Jever grundsätzlich weiterhin in Präsenz stattfinden. Zudem sei die Verwaltung beauftragt worden, eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever dahingehend vorzubereiten, dass die Möglichkeit zur Teilnahme der Ratsmitglieder an Sitzungen des Rates der Stadt Jever durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik ermöglicht werde. Die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever sei mit Beschluss des Rates der Stadt Jever vom 21. Dezember 2023 erfolgt, sodass die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Jever vom 21. Dezember 2023 zunächst für die Ratssitzungen zum 01. Januar 2024 geschaffen worden sei. Nach einem Jahr „Erprobungsphase“ werde die Angelegenheit den Gremien des Rates der Stadt Jever im Jahr 2025 erneut vorgelegt, damit diese die Möglichkeit der Ausweitung einer Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik beraten könnten. **Er** macht abschließend deutlich, dass die Verwaltung bisher sämtliche in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse umgesetzt habe.

TOP 34. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:49 Uhr.

Ratsherr Hartwig verlässt die Sitzung.

Genehmigt:

Dieter Janßen

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer